

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 4/2018

Heimmindestbau-VO abschaffen – neue Verordnung erarbeiten

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, eine neue Verordnung gem. Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 33 Absatz 1 Nr. 1 zu Standards für Wohnstätten zu erarbeiten. Die Verordnung muss sich an den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren und eine Gleichbehandlung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit anderen Empfänger*innen von Grundsicherung gewährleisten.

Die Neuregelung soll auch die Aufhebung bestimmter Zweckbindungen von Fördermitteln ermöglichen, damit vorhandene Mehrbettzimmer ohne bürokratische Komplikationen aufgelöst und als Einzelzimmer genutzt werden können.

In die Erarbeitung der Verordnung sollen Menschen aus den betreffenden Einrichtungen einbezogen werden.

Begründung:

Die Heimmindestbau-VO ist in den 80er Jahren erarbeitet und seitdem kaum angepasst worden. Sie widerspricht in ihren Regelungen und darin enthaltenen Standards für Raumgröße, Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume der UN-BRK und ist dringend zu ersetzen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes werden neue Verfahren und Versorgungsformen für Menschen mit Behinderungen wirksam, die ebenfalls flexiblere Lösungen erfordern. Mit der Anpassung der Wohnbedingungen der Menschen mit Behinderungen an die nicht behinderter Menschen würde eine wichtige Voraussetzung zur Abschaffung von Diskriminierungen realisiert.